Seniorenrat
Landeshauptstadt Düsseldorf

Arbeitskreis Gesundheit und Pflege
Sprecherin: Marlene Utke

**Als Grundlage für weiteres Handeln beschlossen
in der öffentlichen Seniorenratssitzung am 29.7.2016**

Stellungnahme zur Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) in Düsseldorf und Beiträge zur Entwicklung einer barrierefreien Kommune

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1. Medizinische Definition	3
2. Auswirkungen der Presbyakusis	3
• Eingestehen einer Altersschwerhörigkeit	3
• Hören verlernen	4
• Hören mit Gerät neu erlernen	4
• Schwierigkeiten trotz eines Hörgeräts	4
Zusammenfassung	4
3. Ausmaß der Presbyakusis in Düsseldorf und individuelle Versorgung	5
• Berechnung der Zahl der Hörgeschädigten	5
• Versorgung der betroffenen Menschen	5
• Bisherige Sozialberichterstattung und Informationsdefizite bei Betroffenen	5
Zusammenfassung	5
4. Gegenwärtige Beratung und Hilfe sowie Interessenvertretung	6
4.1 Informationsquelle „Leben in Düsseldorf“, Wegweiser für Ältere und	6
Junggebliebene	6
4.2 Informationsquelle „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“	6
• Sozialberatung für Gehörlose und Schwerhörige	6
• Projekt Beethoven	6
• Deutscher Schwerhörigenbund	7
• Evangelische Schwerhörigenseelsorge	7
Zusammenfassung	8
5. Das Recht auf Teilhabe	8
• UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion	8
• Düsseldorfer Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	8
• Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	8
• Gesamtkonzeption – Insellösungen	9
Selbstverpflichtung des Seniorenrates *„Wir leihen Ihnen ein Ohr“*	9

6. Eröffnung von Handlungsfeldern – Ziele und Maßnahmen 10

Dezernate 01 und 02 10
Rat, Oberbürgermeister, Stadtdirektor und Kämmerei
- Stadtspitze 10
- Stadtbezirke 10
- Amt für Kommunikation 10

Dezernat 03 Planen und Bauen 11

Dezernat 04 Gesundheit 11

Dezernat 06 11
- Amt für soziale Sicherung und Integration und LIGA Freie Wohlfahrtspflege 11
- Behindertenkoordination 12
- Sportamt/Stadtsportbund/Schulverwaltungsamt 13
- Amt für Wohnungswesen 13

Dezernat 07 13
- Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 13
- Amt für Verkehrsmanagement 13

Dezernat 08 14
- **Garten- und Friedhofsamt** 14

Dezernat 09 14
- Kulturamt 14
  - Volkshochschule 14
  - Zentral-Bibliothek, Stadtbüchereien 14
- Kulturinstitute 15

Unterschriften des Vorsitzenden des Seniorenrates und der Sprecherin des Arbeitskreises „Gesundheit und Pflege“ 15

16

Anhang 16

I Kontaktdaten 17
II Technische Vorschriften DIN 18040 und 18041 17
Hörtest – „Hör-Banane“

Einleitung

Am 5. November 2014 wurden der Senioren(bei)rat und der Beirat für Menschen mit Behinderung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 gebeten, sich doch dem Thema Altersschwerhörigkeit zuzuwenden und ggf. dazu Stellung zu nehmen.
In unserer älter werdenden Stadtgesellschaft sei nicht deutlich, welches Ausmaß die Verbreitung von Altersschwerhörigkeit habe und welche Probleme sie nach sich ziehe, um zielführend kommunalpolitisch im Sinne einer Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe tätig zu werden.
Frau Marlene Utke, als Vertreterin des Seniorenrates Mitglied im AGS, griff dies gerne auf.
Mitglieder des Seniorenrates und engagierte Fachfrauen und Experten[1] im zuständigen Arbeitskreis „Gesundheit und Pflege“ (GuP) beschäftigten sich seither mit dem Thema Altersschwerhörigkeit.

An der Vorbereitung und Formulierung der Stellungnahme haben mitgewirkt:

- Mitglieder des Seniorenrates aus den Stadtbezirken, aus stationären Altenhilfeeinrichtungen sowie den Wohlfahrtsverbänden;
- Mitarbeiterinnen der Sozialberatung für Gehörlose und Schwerhörige und des Projektes Beethoven des Caritasverbandes Düsseldorf,
- der Ev. Schwerhörigenseelsorger, Herr Pfarrer Josef Groß,
- der Vorsitzende des Deutschen Schwerhörigenbundes Düsseldorf e.V. (DSB), Herr Klaus Heller.

Eine direkte Zusammenarbeit mit dem Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung kam anfangs nicht zustande. Über den Vertreter des Seniorenrates am Runden Tisch „Kommunikation“, Herrn Wilhelm Döring, kann sich nunmehr eine Kooperation entwickeln, denn dieses Gremium hat die Aufgabe, dem Beirat zuzuarbeiten.

Die folgenden Abschnitte 1 – 5 beinhalten grundlegende Informationen und eine Bestandsaufnahme, der Abschnitt 6 zeigt Handlungsfelder, auf denen ab sofort Aktivitäten entfaltet werden können.

1. Medizinische Definition

Altersschwerhörigkeit ist abzugrenzen von Hörbehinderungen bzw. Gehörlosigkeit von Geburt an, im Kindes- oder Jugendalter erworbenen Hörschädigungen und Hörbehinderungen. Hier liegt in der Regel die Anerkennung eines Grades der Behinderung bzw. Schwerbehinderung vor.

Für die **Art der Schwerhörigkeit, die durch physiologische Alterungsprozesse entsteht** und etwa ab dem fünften bis sechsten Lebensjahrzehnt auftritt, gibt es
eine eigene **Klassifikation nach ICD-10-GM - Code H91.1 Presbyakusis,** Altersschwerhörigkeit.[2]
Typischerweise handelt es sich um eine beidseitige, symmetrische, zunehmende Innenohrschwerhörigkeit bei hohen Frequenzen.
Die Presbyakusis ist meist ein schleichender Prozess. Das Hörvermögen der betroffenen Personen verschlechtert sich zunehmend. In der Regel hören Schwerhörige nicht einfach nur das Leise schlechter, sondern nehmen zusätzlich noch verzerrt wahr, Hintergrundgeräusche überdecken das Sprechen in der Nähe. Presbyakusis ist nicht heilbar. Die Anerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) ist auf Antrag beim Versorgungsamt möglich.

2. Auswirkungen der Presbyakusis

Bis zum **Eingestehen einer Altersschwerhörigkeit** verstreicht bei vielen Menschen häufig ein längerer Zeitraum. Zwangsweise gehen damit Veränderungen im Alltag und im Kontakt mit Mitmenschen ein-

[1] Kontaktdaten siehe Anhang
[2] Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM) ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2016 ist die ICD-10-GM in der **Version 2016** anzuwenden.

her. So entstehen z.B. Konflikte in der Familie, wenn es um Lautstärkeeinstellungen geht oder es erwachsen schmerzliche Missverständnisse und Vorwürfe bei der Kommunikation.
Nur ein Hörtest schafft Klarheit. Zu viele Personen kümmern sich zu spät um eine Versorgung mit Hörgeräten oder anderen Hörhilfen. Durchschnittlich vergehen sieben Jahre, bis eine von Schwerhörigkeit betroffene Person mit Hörgeräten versorgt wird.
Langes Hinauszögern führt dazu, dass das Hören verlernt wird.

Neben dem Außen-, Mittel- und Innenohr ist das **Gehirn** unmittelbar an der Verarbeitung von Höreindrücken und dem Verstehen beteiligt. Zu Beginn einer Presbyakusis kann das Gehirn Hörlücken aus Erfahrung schließen. Bei länger fehlender Hörhilfe setzt ein durch **neurologische Veränderungen** bedingtes Vergessen ein.
Deshalb müssen viele schwerhörige Personen nach einer Versorgung mit Hörgeräten das Hören neu erlernen. Ein Prozess, der häufig von Unzufriedenheit geprägt ist. Die sich rasant entwickelnde Hörgerätetechnik verbessert das Hören und das Sprachverstehen zwar enorm, gleicht aber den Hörverlust – anders als die Werbung suggeriert – nicht aus. Ohne ein zusätzliches Hör-, Sprach- und **Absehtraining**, ist der Nutzen eines Hörgeräts oft sehr beschränkt.
In diesen Trainings lernen betroffene Personen zusätzliche Hilfsmittel kennen, die den Höreindruck und damit das Verstehen verbessern können. So wird unter anderem eine **Hör- und Kommunikationstaktik** erlernt, die die **Sensibilisierung und Aufklärung der Gesprächspartner**, die eigene Positionierung im Raum oder die Anpassung der Lichtverhältnisse beinhaltet. Zusätzlich unterstützt ein Absehtraining die Fähigkeit, bestimmte Worte und Laute vom **Mundbild** des Gesprächspartners abzusehen, wodurch Lücken im Verstehen ergänzt werden können. Diese Denk- und Kombinationsleistung für ein umfassendes Verstehen ist sehr anstrengend und führt bei den betroffenen Personen schnell zu Ermüdung und Erschöpfung.

Auch mit Hörgeräten haben Schwerhörige **Probleme bei Gruppengesprächen**, weil das von Verschiedenen gleichzeitig Gesprochene nur eingeschränkt oder gar nicht verfolgt werden kann. Hörgeräte verstärken auch **Nebengeräusche.** Dadurch ist schwerhörigen Personen das Hören und Verstehen, vor allem in öffentlichen Räumen bei Vorträgen, Aktionen, Festen und Feiern wesentlich erschwert.

Gebärdensprache wird von Presbyakusis-Patientinnen und –patienten in höheren Lebensaltern kaum angeeignet.
Gelegentlich kann eine Hörbehinderung bei Älteren auch dazu führen, dass sie für Menschen mit Demenzerkrankung gehalten werden.

Ferner können Altersschwerhörige an **öffentlichen Veranstaltungen** in Museen, Theatern, Kirchen und anderen Orten der Religionsausübung aufgrund des Halls und der vielfältigen Nebengeräusche, auch in Kinos, nicht oder nur mit großen Mühen teilhaben. Der Verlust der Freude an Musik und Film, an größeren geselligen Veranstaltungen, der Zuwendung in Gottesdiensten und bei Gruppenaktivitäten bewirkt oft **gesellschaftlichen und sozialen Rückzug**.

Akustische Warnsignale, z.B. im **Straßenverkehr oder in Notsituationen,** können häufig nicht mehr wahrgenommen werden. Die Teilhabe am öffentlichen Leben wird dadurch stark eingeschränkt.
Barrierefreiheit durch eine Ausstattung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (Auge und Ohr) **ist in öffentlichen Räumen besonders wichtig.**

Diese Lebenssituation verbraucht enorme nervliche und psychische Energien, was zu deutlichen Erschöpfungssymptomen, Folgeerkrankungen und verfrühter Hilfebedürftigkeit führen kann.

Trotz der Weiterentwicklung von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten ist mittelfristig nicht mit einer deutlichen Verbesserung bei der individuellen technischen Versorgung zu rechnen.

Zusammenfassend stellen wir folgende Notwendigkeiten fest:

- **Diese Erkenntnisse müssen insbesondere in der offenen und stationären Altenhilfe berücksichtigt werden,**
- **Fortbildung der in der Altenhilfe Tätigen,**

- **Vorsorge durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Altersschwerhörigkeit,**
- **Verhinderung verfrühter Hilfebedürftigkeit.**
- **Auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe älterer Schwerhöriger ist durch geeignete Maßnahmen zeitnah zu sichern.**

3. Ausmaß der Presbyakusis in Düsseldorf und individuelle Versorgung

Über die Zahl der Menschen mit Hörbehinderungen in Deutschland gibt es bis heute keine aktuellen statistischen Untersuchungen. Die im Folgenden für Düsseldorf berechneten Zahlen basieren auf Publikationen des DSB. Dieser bezieht sich auf die Untersuchung „Hörscreening" über die Hörfähigkeit in der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren aus dem Jahr 1999, die sogen. „Sohn-Studie" [3].

In Fachkreisen gelten danach 19,70 % der Gesamtbevölkerung als hörgeschädigt.

Mit zunehmendem Alter nimmt der Prozentsatz der Hörgeschädigten zu (Sohn, Tab. 5)
40 - 49 Jahre: 6 %
50 - 59 Jahre: 25 %
60 - 69 Jahre: 37 %
70 Jahre und älter: 54 %

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl Düsseldorfs
von 603.210 (31.12.2014)
sind das 42.225 mittelgradige Schwerhörige (Hörverlust zwischen 40 und 70 dB),
8.445 hochgradige Schwerhörige (Hörverlust zwischen 70 und 95 dB) und
1.810 Ertaubte
mindestens **52.480** (Rechnung Pfr. Groß)

Die in der **Sozialberichterstattung** der Landeshauptstadt Düsseldorf[4] genannte Zahl von 1.813 Personen mit Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen **spiegelt keinesfalls die Betroffenheit von Presbyakusis unserer älteren und alten Menschen wider.**

Die **Versorgung** dieser betroffenen Menschen erfolgt lt. Ärztekammer Nordrhein durch über 50 in Düsseldorf **niedergelassene Ohrenärzte und -ärztinnen**.
Die Verordnung eines Hörgeräts erfolgt durch ein **ärztliches Rezept**.
Der Anpassungsprozess geschieht in einem der etwa **35 Fachgeschäfte für Hörgeräteakustik** mit 46 Filialen in allen Stadtteilen, die mit den Krankenkassen abrechnen.

Der Bedarf schwerhörig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen nach Informationen ist groß, aber sie wissen meistens nicht, was alles von Wichtigkeit für sie sein könnte. Für Aufklärung suchende Fragesteller und Fragenstellerinnen haben HNO-Arzt/Ärztin und Hörgeräteakustiker/in als Selbständige/Geschäftsleute zu wenig Zeit.

Zusammenfassend stellen wir folgende Notwendigkeiten fest:

- **Die Gruppe von wahrscheinlich 60.000 älteren und alten schwerhörigen Menschen muss neben dem Blick auf Gehörlose und früh Hörgeschädigte in den Fokus des Gesundheitsamtes und des Amtes für soziale Sicherung und Integration, insbesondere des Projektes „Düsseldorf – gemeinsam aktiv für das Alter" rücken.**
- Die offensichtliche Vielzahl von Menschen mit Fragen zur Altersschwerhörigkeit **benötigt** neben den Leistungen des Gesundheitsmarktes **auch kommunale Daseinsfürsorge.**

---

[3] W. Sohn, W. Jörgenshaus, Schwerhörigkeit in Deutschland. Repräsentative Hörscreening-Untersuchung bei 2000 Probanden in 11 Allgemeinpraxen, Z. All. Med. 2001; 77; S. 143 ff., Hippokrates Verlag, Stuttgart.
http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/AKTUELL/STELLUNG/stellgn011.htm

[4] Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf, S. 19, Abb. 7 in abs. Zahlen des Jahres 2011

- **Bei zukünftigen repräsentativen Befragungen zur Lebenssituation der Generation 55plus muss Altersschwerhörigkeit/Hörgeräteversorgung ein Merkmal sein, das im Zusammenhang mit gesundheitlichen Beschwerden abgefragt wird.**

4. Gegenwärtige Beratung und Hilfe sowie Interessenvertretung

4.1 Eine weitverbreitete **Informationsquelle** für ältere Bürgerinnen und Bürger ist die Broschüre **„Leben in Düsseldorf", Wegweiser für Ältere und Junggebliebene**, im Frühjahr 2016 in der 7. Auflage aktualisiert erschienen. Auf Seite 2 wird das "Symbol Ohr" erklärt. Im Stichwortverzeichnis ist das Wort „Schwerhörigkeit" aber nicht zu finden.

Sehr wichtig sind die **32 zentren *plus* als Orte der Beratung und Begegnung** in allen Stadtteilen des gesamten Stadtgebietes.
Jedoch findet man das „Symbol Ohr" nur bei fünf zentren *plus,* die vom Caritasverband getragen werden. In der Spalte „Zugänglichkeit" wird auf eine Induktionsanlage für schwerhörige Menschen hingewiesen. Diese besteht aus mobilen Teilen und wird bei angesagtem Bedarf aufgebaut.
In Oberbilk und Flingern sind festverlegte Anlagen in Planung.
Alle weiteren 27 zentren *plus* sind ohne eine technische Anlage für Hörgeräteträger*innen.
Oft werden bei Suppenlesungen oder Gymnastik-Kursen nicht einmal vorhandene Mikrofone und Verstärkeranlagen benutzt.
Bei Tanztees, die z.B. im Bürgerhaus Bilk und in der Freizeitstätte Garath stattfinden, oder bei den öffentlichen Sitzungen des Seniorenrates im Rathaus kommen Induktionsanlagen zur Anwendung.

In der Broschüre fehlen für Altersschwerhörige sämtliche Hinweise auf Schwerhörigen-Beratungsstellen, Selbsthilfevereine und seelsorgerliche Hilfe. Unter dem Stichwort „Testament" findet man allerdings die Adresse des neuen Amtsgerichts, das als barrierefreier Neubau auch über eine Infotheke mit fest installierter Höranlage verfügt.

4.2. Eine zweite wichtige **Informationsquelle** für ältere Bürgerinnen und Bürger ist der **„Wegweiser für Menschen mit Behinderun**g" der Landeshauptstadt Düsseldorf, 3. Ausgabe 2014.

Bei den **Angaben zur Zugänglichkeit** (S. 2) wird das **Piktogramm/„Symbol Ohr**" vorgestellt: „Für Menschen mit Hörbehinderung gibt es spezielle Angebote oder Hilfen". Das „Symbol Ohr" ist nur dreimal in der 154seitigen Broschüre zu finden, zweimal davon für die Zielgruppen Eltern und junge Menschen mit dem Hinweis auf Gebärdensprache.

Zuerst wird der **Beirat für Menschen mit Behinderung** (Kapitel 1, S. 10) vorgestellt. Die drei- bis viermal jährlich stattfindenden Sitzungen finden im Düsseldorfer Rathaus statt, wo ein drahtloses Sprachübertragungssystem (Induktionsschleife) für schwerhörige Menschen installiert ist.
Über die barrierefreie Zugänglichkeit wird informiert, auch mit dem "Symbol Ohr".

Im 2. Kapitel „Beratung und Information" wird die
Sozialberatung für Gehörlose und Schwerhörige im Caritasverband Düsseldorf e.V. (S. 18) kurz mit Kontaktdaten vorgestellt. Das Piktogramm/„Symbol Ohr" fehlt hier.

➢ Folgende weiterführende Informationen wurden von uns darüber hinaus erarbeitet:

Die Beratungsstelle existiert seit 25 Jahren. Sie bietet **Beratung und Unterstützung für Gehörlose, Schwerhörige, Spätertaubte und deren Angehörige** und ist die einzige Beratungsstelle im Stadtgebiet. Sie bietet für viele betroffene Personen wichtige soziale Hilfen, weshalb die Angebote stark frequentiert werden.
Das **Projekt Beethoven** wurde im Jahr 2008 aufgrund des steigenden Bedarfs für die gleichen **Zielgruppen speziell im Seniorenalter** geschaffen. Zu den Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit den zentren *plus*. Hier werden Vorträge zum Thema Schwerhörigkeit gehalten, Schulungen angeboten und es finden Beratungen zu besserer Raumakustik und zum Schallschutz statt. Die Mitarbeiterin des Projektes Beethoven nimmt an den Sitzungen des Runden Tisches „Kommunikation" des Beirates für Menschen mit Behinderungen teil.

Die Beratungsstelle und das Projekt Beethoven werden städtisch gefördert.

Die jetzigen Beratungskapazitäten werden allerdings durch Personen mit sehr starker Höreinschränkung, gebärdensprachlich orientierte Schwerhörige und Gehörlose mit intensivem Betreuungs- und Begleitungsbedarf fast vollständig gebunden.
Die **Komm-Struktur der Beratungsstelle ist ungünstig** für ältere Menschen, die bis dato normal hören konnten. Um Orientierungshilfe und psychosoziale Beratung bei beginnendem Hörverlust leisten zu können, müssten unter Anderem **aufsuchende Strukturen** aufgebaut werden.
Ausreichende **Zeitkapazitäten für Kooperationen** im Rahmen der Gremien-, Vorsorge- und Öffentlichkeitsarbeit fehlen.

- Kontaktdaten siehe Anhang.

Im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ werden ab Seite 32 Organisationen vorgestellt, die Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung oder in seinen Arbeitskreisen sind:

Hier erscheint der **Deutsche Schwerhörigenbund Düsseldorf e.V. (DSB),** Selbsthilfe-Verein und Interessenvertretung der Schwerhörigen In Düsseldorf.

➢ Folgende weiterführenden Informationen wurden von uns darüber hinaus erarbeitet:

Der DSB ist am Runden Tisch „Kommunikation“ vertreten. Seine Arbeit wird mit städtischen Mitteln (Miete, Reinigung usw.) unterstützt. Die ehrenamtlichen Kapazitäten des Ortsvereins reichen nicht mehr aus, Anträge und Nachweise formgerecht vorzulegen.

- Die **Caritas-Sozialberatung für Gehörlose und Schwerhörige und das Projekt Beethoven** arbeiten in enger Kooperation mit dem DSB Düsseldorf. Vor Ort wird die soziale Beratung der beiden Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen durch eine technische Beratung ergänzt.

Der DSB setzt sich für Hörbehinderte ein und sorgt z.B. dafür, dass die Gesellschaft zum Thema Schwerhörigkeit aufgeklärt wird. Zahlreiche Info-Faltblätter werden auf Bundesebene erstellt.
In Düsseldorf erscheint zweimonatlich das informative Mitgliederheft „Blickpunkt“.
Außerdem engagiert sich der DSB Düsseldorf für die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Induktionsanlagen) und deren aktuellen Zustand.
Im Verein finden Schwerhörige einen Ort, an dem sie sich mit anderen schwerhörigen Personen austauschen können. Es werden Vorträge organisiert (begleitet von Schriftdolmetschern, Induktionsanlage/Funkanlage) und Ausflüge und Wanderungen angeboten.
Im Vereinsbüro können betroffene Personen verschiedene **technische Hilfsmittel** vor Ort ausprobieren (Lichtsignalanlage, Rauchwarnmelder, Telefone, TV u.v.a.m.).
Die technische Beratung findet in regelmäßigen Sprechstunden und nach Terminvereinbarung statt.

- Kontaktdaten siehe Anhang.

Der **Stadtverband der Gehörlosen Düsseldorf e.V.** (im Wegweiser S. 33)
arbeitet überwiegend mit Gebärdensprachnutzer*innen.

- Kontaktdaten siehe Anhang.

Die **Evangelische Schwerhörigenseelsorge** ist im Wegweiser unter „Seelsorge“ (S. 27) nicht aufgeführt. Sie wird durch **Pfarrer Josef Groß** repräsentiert.

➢ Folgende Informationen wurden von uns erarbeitet:

Er arbeitet seelsorgerlich mit Schwerhörigen und Ertaubten, berät evangelische Kirchengemeinden, in stationären Einrichtungen der Altenhilfe sowie in zentren *plus.*
Er arbeitet präventiv, sowohl hinsichtlich der **Aufklärung über Schwerhörigkeit**, dem Umgang mit Hörgeräten sowie Kommunikationstechnik in öffentlichen Einrichtungen, **um weiteren Hörverlusten und drohender Selbstisolierung entgegenzuwirken**.
Erhältlich sind Info-Faltblätter der Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e.V., Kassel;
Vorträge sind auf Anfrage möglich.

- Kontaktdaten siehe Anhang.

Zusammenfassend stellen wir fest:

- Die öffentlichen Beratungsangebote - mit Ausnahme des Projektes Beethoven – sind hinsichtlich der besonderen Bedarfe Altersschwerhöriger nicht barrierefrei ausgerichtet.
- Personen mit Presbyakusis beherrschen keine Gebärdensprache und gehören sehr selten einem Selbsthilfe-Verein an.
- Die Piktogramme sollten dem internationalen Standard angepasst werden.
- Bei der Zielgruppe **Senioren mit Presbyakusis droht Desintegration**, weil in diesem Zusammenhang nicht an Inklusion gedacht wird.

5. Das Recht auf Teilhabe

Das Leitbild der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist **„Inklusion“.** Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.
Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.
Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben, „mithalten“ zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet.[5]

Die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer (z.B. Behindertengleichstellungsgesetz in NRW), Städte und Gemeinden realisieren die Behindertenrechtskonvention in Gesetzen und durch Verwaltungsverfahren. Deutlichen Vorrang haben dabei Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die die Mobilität fördern (Art. 9 Zugänglichkeit, UN-BRK), barrierefreies Wohnen oder z.B. die Inklusion in Kindergärten und Schulen.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 13.12.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine **Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** beschlossen.
Rat und Verwaltung erklären eingangs ihre Entschlossenheit, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen.
Zur Förderung der Integration wurde ein **Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung** eingerichtet und dessen wesentlichen Aufgaben festgelegt.
Steuerung und Koordinierung der Ausführung der aus dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) resultierenden Handlungsfelder obliegt der **Behindertenkoordination,** die dem Amt für soziale Sicherung und Integration zugeordnet wurde.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Mai/Juni 2015 den fünften **Sachstandsbericht** über die Ergebnisse der **„Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“**[6] vorgestellt, um darzulegen, wie die Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune in unserer Stadt sichergestellt wird (Ergebnisse und Planungen der beteiligten Ämter). Eine Checkliste für barrierefreies Bauen „Bauen für Alle“ ist seit Oktober 2012 an die Hand gegeben.[7] **Die Fortschritte sind inzwischen im ganzen Stadtgebiet zu sehen und zu erleben.**

Der **Seniorenrat** (SR) ist bislang in die Beratungsfolge der Gremien, die diesen Bericht behandeln, nicht aufgenommen. Es dürfte sich als entwicklungsfördernd erweisen, wenn die themenorientierten

---

[5] Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Vorwort zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, erschienen Berlin, 1.1.2015, S. 3

[6] „Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“, Vorlage 50/26/2015, AGS 3.6.2015

[7] Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen, herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration, 95 S., Okt. 2012

Ergebnisse des Berichts aus der Perspektive der in den Stadtbezirken verankerten Seniorenräte kommentiert werden könnten.

Der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung hat mehrfach auf die Notwendigkeit einer ämter- und dezernatsübergreifenden **Gesamtkonzeption**, einer IST-Darstellung des Erreichten und eine Zeitplanung für weitere Ziele hingewiesen.
Er möchte „Insellösungen“ vermeiden (vgl. S. 9 Maßnahmen zur Wahrung 2014).

Bezogen auf das **Thema „Hörbehinderung“** kann der Arbeitskreis „Gesundheit und Pflege“ des SR **keine ämterübergreifende Strategie** oder eine Erklärung zur „Querschnittsaufgabe“ erkennen.
Induktionsanlagen z.B. im Ibach-Saal/Stadtmuseum und in einem Vortragsraum des Aquazoos werden im Rahmen von barrierefreiem Bauen realisiert.
Die gedankliche Verbindung zwischen demografischen Wandel und zunehmender Altersschwerhörigkeit und der damit drohenden Desintegration vieler Bürgerinnen und Bürger schlägt sich noch nicht in Maßnahmen nieder.

Die **13 Kapellen auf den städtischen Friedhöfen**, stehen beim Garten- und Friedhofsamtes nicht auf einer Agenda für den Einbau induktiver Höranlagen, obgleich dort überwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger den Trauerzeremonien folgen.
Mehrmals täglich werden in unseren Friedhofskapellen hörbehinderte Menschen akustisch ausgeschlossen.
Das positive Beispiel der Kapelle auf dem **Nordfriedhof** zeigt, dass durchaus eine Offenheit für Einzellösungen vor Ort bestehen kann. Dank der Initiative einer Seniorenrätin, ihrer Koordination zwischen Friedhofsverwaltung, dem Dt. Schwerhörigenbund und der Bezirksvertretung 1 (Finanzierung) verfügt die Kapelle inzwischen über eine Lautsprecher- und Induktionsanlage.

Selbstverpflichtung des Seniorenrates

- **Der Seniorenrat, als in den Stadtbezirken verankertes Sprachrohr der Senioren, hat deshalb mit dem Beschluss dieser Stellungnahme für sich festgelegt, unter dem Motto *„Wir leihen Ihnen ein Ohr!“* geeignete Insellösungen vor Ort für von Altersschwerhörigkeit betroffene Menschen anzuregen, zu beantragen und ihre Realisierung zu fördern.**
- Möglichst zeitnah sollen notwendige und geeignete Neuerungen, Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen. Sie müssen gewährleisten, dass Menschen mit Presbyakusis gleichberechtigt mit anderen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.

Im Folgenden stellen wir **Handlungsfelder, Zielsetzungen und Basismaßnahmen** als Elemente einer **gesamtstädtischen Kampagne** vor, die uns im ersten Anlauf als sehr wichtige Anregungen für die Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung erscheinen.

Weitreichendere und bedeutende Anregungen können im Kontakt mit der **Landeshauptstadt und der Region Hannover** erlangt werden. Mit der Dachmarke **Hörregion Hannover** wurde der rote Vorhang für ein goldenes Ohr geöffnet.

- Kontaktdaten siehe Anhang.

Nicht zuletzt erhoffen wir uns durch die **Mitgliedschaft Düsseldorfs im European Healthy Cities Network der WHO** eine besondere Aufmerksamkeit für unsere Anregungen und Forderungen.

6. Eröffnung von Handlungsfeldern

„Wir leihen Ihnen ein Ohr!“

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher mit Hörgeräten sollen überall bemerken können, dass Düsseldorf **ein offenes Ohr** für ihr Handicap hat und ihnen **Teilhabe** ermöglichen will.

Dezernate 01 und 02

Handlungsfeld: Rat, Oberbürgermeister, Stadtdirektor und Kämmerei

Ziele:

1. **Die Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung wird als Querschnittsaufgabe bzw. im Rahmen des Qualitätsmanagements in allen Dezernaten und Ämtern und den städtischen Tochtergesellschaften aufgegriffen.**
2. **Gutes Hören und Verstehen für alle durch Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kundenkontakt.**

Maßnahmen:

1. ***„Wir leihen Ihnen ein Ohr“*** wird als **gesamtstädtische Kampagne für ca. 60.000 Betroffene** von der Stadtspitze angestoßen.
2. Als **Schirmherr** sollte der Oberbürgermeister gewonnen werden.
3. Die fachliche und personelle Koordination der Kampagne wird durch den Verwaltungsvorstand festgelegt.
4. Kontaktaufnahme zur Landeshauptstadt Hannover, Prüfung des Konzeptes „Hörregion Hannover“.
5. **Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre:** Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Handlungsfeld: Stadtbezirke

Ziel: **Sicherung der Teilhabe, Bürgernähe und –partizipation**

Maßnahmen:

1. **Verwendung von technischen Hilfen** für Menschen mit Hörbehinderung in allen öffentlichen Sitzungen der 10 Bezirksvertretungen und bei Exkursionen in den Stadtteilen durch Politik und Verwaltung.
2. Ausstattung der **Bürgerbüros** mit Induktionsschleifen und entsprechende Kennzeichnung.
3. Seniorenräte arbeiten mit Politik und Verwaltung, den zentren *plus*, Stadtbezirkskonferenzen unter Einbeziehung der Bürgerschaft ihres Stadtbezirks an Insellösungen und deren Finanzierung vor Ort.

Handlungsfeld Amt für Kommunikation

Ziele:

1. **Neuakzentuierung der barrierefreien Kommunikation** durch Berücksichtigung der Bedarfe Schwerhöriger.
2. Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention auch beim **Stadtmarketing und der Tourismusförderung**.

Maßnahmen:

1. Kommunikationsformen der gesamtstädtischen Kampagne *„Wir leihen Ihnen ein Ohr“* werden in Absprache mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung entwickelt.
2. Die Verwendung von eindeutigen und international festgelegten **Piktogrammen** wird in Kooperation mit dem DSB festgelegt und für alle städtischen Publikationen/Medien verbindlich vorgegeben.
3. **Corporate Design nach dem Zwei-Sinne-Prinzip:** In allen städtischen Publikation/Medien, auch auf Briefpapier, wird neben der Angabe einer Telefonnummer (hören) immer eine Kontaktmöglichkeit für Email und Fax (lesen) angegeben.
4. Kommunikationsmöglichkeiten wie Skype und internetgestützte Bildtelefonie sollten sukzessive eingerichtet werden, weil dabei zu sehen ist, was gesprochen wird.
5. **Herausgabe eines inklusiven Stadtplans für Menschen mit Hörbehinderung.**

Dezernat 03

Handlungsfeld Planen und Bauen

Ziel: Über die offensichtlichen Fortschritte bei der barrierefreien Stadtgestaltung hinaus **verstärkte Fokussierung auf die Bedarfe von Menschen mit Hörgeräten.**

Maßnahmen:

1. Gezielte Information über bautechnische Maßnahmen für Hörbehinderte im Seniorenrat und am Runden Tisch Bauen (vgl. auch Beratungsfolge des Berichtes über die „Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“ der Behindertenkoordination).
2. Unterstützung bei der Erstellung eines Katasters für Hörhilfen in öffentlichen Einrichtungen und eines Stadtplans für Menschen mit Hörbehinderung.
3. Verständigung über anzuwendende DIN-Normen mit dem Expertenteam des Seniorenrates (siehe Anhang).

Dezernat 04

Handlungsfeld Gesundheitsamt/Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ziele:

1. **Sicherstellung guten Hörens und Verstehens wird Bestandteil der Kundenorientierung und bei Dienstleistungen.**
2. **Einbeziehung der Ärztekammer in die Kampagne *„Wir leihen Ihnen ein Ohr“*, Ansprache der HNO-Ärzte/innen und Hausärztinnen und –ärzte sowie der Hörgeräteakustiker-Innung usw.**

Maßnahmen:

1. Anschaffung von Induktionsschleifen für Schulungsräume und Empfang (stationär) sowie für die Beratungsräume (mobil).
2. Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kundenkontakt, z.B. in der Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen, im Sozialpsychiatrischen Dienst, der Hygiene-Belehrung; Ambulanz für Gewaltopfer usw.
3. Multiplikation der Kampagne *„Wir leihen Ihnen ein Ohr“* in alle vom Gesundheitsamt koordinierten kommunalen Gremien, Runden Tische, Arbeitskreise usw.
4. Einwirkung auf die Träger von Präventions- und Reha-Sportmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Teilnahmebedingungen für Hörgeräteträger*innen.
5. Prüfung einer Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität und dem Universitätsklinikum analog der Zusammenarbeit der Hörregion Hannover mit der Medizinischen Hochschule Hannover.
6. Für den in Vorbereitung befindlichen **Gesundheitswegweiser** müssen auch Daten der Hörgeräteakustiker aufgenommen werden.[8]

Dezernat 06

Handlungsfelder im Bereich des Amtes für soziale Sicherung und Integration und der LIGA Wohlfahrtspflege

Ziele:

1. **Berücksichtigung der besonderen Bedarfe Altersschwerhöriger durch Neuakzentuierung der Daseinsfürsorge und der freiwilligen Leistungen wie qualifizierte Beratung, Einplanung entsprechender Haushaltsmittel ab 2017.**
2. **Vorsorge durch Aufklärung der Generationen 55plus über Altersschwerhörigkeit.**
3. **Sicherstellung von Teilhabe und Verhinderung verfrühter Hilfebedürftigkeit durch Ausgrenzung und Rückzug.**
4. **Personalentwicklung durch Presbyakusis-Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der offenen und stationären Altenhilfe sowie der Wohnbereichs- und Pflegedienstleitungen.**

---

[8] Informationsvorlage 50/17/2016 für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 6.4.2016, S. 1 unten

5. **Sicherstellung guten Hörens und Verstehens wird Bestandteil der Kundenorientierung.**

Maßnahmen:

1. **Kommunale Sozialberichterstattung**
   Bei zukünftigen repräsentativen Befragungen zur **Lebenssituation der Generationen 55plus** müssen **Altersschwerhörigkeit/Hörgeräteversorgung/Hörsamkeit in Räumen** Merkmale sein, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen abgefragt werden.
2. **Öffentlichkeitsarbeit**
   Sämtliche Wegweiser der Landeshauptstadt durchlaufen einen Pretest im Hinblick auf die Berücksichtigung der Bedarfe hörbehinderter Menschen.
3. **Qualifizierte Beratung**
   Baldmöglicher spezieller Ausbau dezentraler Beratungsmöglichkeiten in Relation zur Zahl von mindestens 60.000 altersschwerhörigen Menschen.
   Ziele der Stelle: Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Angehörigen, Information zum Verlauf einer Presbyakusis, Vortragstätigkeit, Konzeptionierung von Kurs- und Fortbildungsangeboten, kollegiale Beratung, Schulung, Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung zwecks Umsetzung der UN-BRK. Aufbau einer aufsuchenden Beratungsstruktur.
   Anforderungsprofil: Studium der Sozialen Arbeit oder Gerontologie und eine abgeschlossene DSB-Ausbildung zum Audiotherapeuten oder vergleichbare Zusatzqualifikation.
4. **„Düsseldorf – gemeinsam aktiv für das Alter“**
   Zentren plus und Dependancen; die Seniorenhilfe, der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes, das Pflegebüro und das Demenz-Servicezentrum usw. schließen sich der Kampagne an und halten Übertragungssysteme bereit, bzw. beziffern ihren Kostenbedarf, um zukünftig ihre Kundinnen und Kunden barrierefrei ansprechen zu können.
   Das Amt für soziale Sicherung und Integration, Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige nimmt auf die Träger dahingehend Einfluss, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fortbildungen zum Thema Altersschwerhörigkeit freigestellt und die Kosten übernommen werden.
5. **Kulturherbst**
   Neugestaltung des Programmheftes "Kulturherbst gemeinsam erleben" mit Hinweisen auf Induktionsanlagen, bzw. Mikrofonbenutzung/Sprachverstärkung.
6. **Empfangsschalter**
   Mindestens ein **Empfangsschalter** soll in öffentlichen Gebäuden der Stadt mit einer Induktionsanlage ausgestattet und **gekennzeichnet** werden, z.B. in den **Verwaltungsgebäuden** Willi-Becker-Allee, dem **Jobcenter** auf der Grafenberger Allee usw.
   Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kundenkontakt.
   - Hinweisschilder auf die eingebauten Anlagen unter Verwendung eindeutiger Piktogramme.
   - Vorhandene Induktionsanlagen werden grundsätzlich eingeschaltet und nicht nur auf Nachfrage.
7. **Einbeziehung des Seniorenrates in die jährliche Beratungsfolge** der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.

Handlungsfeld Behindertenkoordination:

Ziele:

1. Zentrale Kostenermittlung für Ausstattungen mit Induktionsanlagen oder alternativen Übertragungssystemen wie Infrarot oder Funk. Priorisierung eines zeitnahen bzw. mittelfristigen Einkaufs/Einbaus, Einplanung von Unterhaltskosten.
2. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in Kooperation mit Freien Trägern und der Arbeitsverwaltung, auch für ältere Erwerbsfähige mit Behinderung, um zusätzliche Tätigkeiten auszuführen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Maßnahmen:

1. Anlage eines Katasters für Hörhilfen in öffentlichen Einrichtungen, Vorarbeit für einen Stadtplan für Menschen mit Hörbehinderung, beginnend mit Bezirksplänen.

2. Aufsuchen von öffentlichen Einrichtungen, Prüfung der Barrierefreiheit für Hörbehinderte: Dokumentation der Erkennbarkeit und Publizierung des Vorhandenseins technischer Hilfen, Umstände der Bereitstellung und Zuständigkeiten, Zustandsbeschreibung der Technik usw.; Kooperation mit Haupt- und Ehrenamtlichen.
3. Vorschläge zur Neuanschaffung, Dokumentation von Instandsetzungsbedarf, Kostenermittlung, usw.

Handlungsfeld Sportamt/Stadtsportbund/Schulverwaltungsamt

Ziel: **„Fit für 100“ auch mit Presbyakusis.**

Maßnahmen:

1. Kooperation mit dem Schulamt, das Schulsporthallen im Rahmen der Inklusionsbemühungen barrierefrei gestaltet.
2. Bewerbung hörsamer Sporthallen in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund.
3. Fortbildung der Kursleiter*innen hinsichtlich Altersschwerhörigkeit und Kommunikationstechnik.
4. Weiterentwicklung von Präventions- und Reha-Sportmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Teilnahmebedingungen für Hörgeräteträger*innen.
5. Entwicklung gezielter Sportangebote für Menschen mit mittel- bis hochgradiger Altersschwerhörigkeit, im Trockenbereich (mit Hörgerät) und in Schwimmhallen (ohne Hörgerät).

Handlungsfeld Amt für Wohnungswesen

Ziel: **Ergänzung der Serviceangebote im Hinblick auf die Bedarfe altersschwerhöriger Menschen und entsprechende Publizierung.**

Maßnahmen:

1. Bereitstellung eines Beratungsraums mit Induktionsschleife oder einer mobilen Technik, die ggf. auch bei Hausbesuchen eingesetzt werden kann.
2. Ausstattung des Empfangs im Gebäude Brinckmannstraße mit einer Induktionsschleife, entsprechende Kennzeichnung und steter Betrieb.
3. Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kundenkontakt.
4. Ergänzung der Ausstattung der **barrierefreien Musterräume** der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen um Hilfsmittel für Menschen mit Altersschwerhörigkeit (Wecker mit Licht und Vibration, Türklingeln und Telefone mit Lichtsignalen usw.) in der Brinckmannstraße 5.
5. Herstellung einer **Kooperation** mit dem Dt. Schwerhörigenbund und dem Projekt Beethoven hinsichtlich technischer Hilfen und sozialer Beratung für altersschwerhörige Menschen in deren Wohnung.

Dezernat 07

Handlungsfelder im Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Ziel: Empirische Erhebungen (z.B. Umfragen in der Bevölkerung) und statistische Datenerhebungen (z.B. quantitative Zahlenauswertungen) werden so angelegt, dass **Fortschritte bei der Herstellung von Barrierefreiheit entsprechend der UN-BRK gemessen und dargestellt** werden.

Maßnahme:

Bei zukünftigen repräsentativen Befragungen zur **Lebenssituation der Generationen 55plus**, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration durchgeführt werden, müssen **Altersschwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, Hörsamkeit in Räumen** Merkmale sein.

Handlungsfelder im Amt für Verkehrsmanagement

Ziel: **Weitere Durchsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips**

Maßnahmen:

1. Fortsetzung der guten Ansätze.
2. Einflussmöglichkeiten auf die DB und die Rheinbahn nutzen, um auf Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung hinzuwirken.

Dezernat 08

Handlungsfelder im Garten- und Friedhofsamt

Ziel: Verbesserung der Hörsamkeit in Friedhofskapellen

Maßnahmen:

1. Beschreibung sämtlicher Friedhofskapellen im Hinblick auf akustische Barrierefreiheit. Erfassung der Notwendigkeit technischer Verbesserungen in Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination, dem Seniorenrat, dem DSB, der Schwerhörigenseelsorge und Beerdigungsinstituten.
2. Priorisierung des Bedarfs und Kostenermittlung, Einplanung von Haushaltsmitteln, Einwerbung von Zuwendungen.

Dezernat 09

Handlungsfelder im Bereich des Kulturamtes:

Volkshochschule:

Ziele:

1. **Überprüfung der Hörsamkeit der Räume und**
2. **Erweiterung des technischen und inhaltlichen Programmangebots für Menschen mit Hörbehinderung und Presbyakusis.**
3. **Zusammenarbeit mit einem Audiotherapeuten/der Audiotherapeutin aus einer Beratungsstelle.**

Maßnahmen:

1. **Kurs-Angebote für Schwerhörige**
   a) Kurse zu Kommunikationstechniken wie **Email, Bedienung von Tablets,**
   b) Kurse für Programme wie **Skype** und ähnliche, die besonders zur Kommunikation für Menschen geeignet sind, die das **Mundbild** zur Verständigung unterstützend benutzen.
   c) **Kurse zur Technik** für Hörbehinderte in der Wohnung.
   Hier könnte eine Zusammenarbeit mit dem DSB, Fachgeschäften dem Wohnungsamt sowie dem Audiotherapeuten/der Audiotherapeutin aus einer Beratungsstelle entstehen.
   d) **Absehkurse** und Kurse zu **Hörtaktik und Hörtraining** mit und ohne Hörgerät.
   e) Die Kurs-**Teilnehmerzahl** muss aus inhaltlichen und praktischen Gründen kleiner sein, **Kosten** für diese Kurse dürfen nicht über der durchschnittlichen Kursgebühr liegen.
2. **Aufnahme von Fortbildungsangeboten, z.B. für Fachkräfte in der Altenhilfe** oder Mitglieder betrieblicher Behindertenvertretungen.
3. Neugestaltung des **Seniorenprogramms** der VHS mit Hinweisen auf Induktionsanlagen, bzw. Mikrofonbenutzung/ Sprachverstärkung
4. Unterstützung bei der Gestaltung des Programmheftes **"Kulturherbst gemeinsam erlebe**n" mit Hinweisen auf Induktionsanlagen, bzw. Mikrofonbenutzung/ Sprachverstärkung.

Neue Zentralbibliothek -

Ziel: Barrierefreiheit auf dem neuesten technischen Stand auch für Menschen mit Hörbehinderung.

Stadtbüchereien

Ziele: siehe wie bei VHS

Maßnahmen:

Das Kulturamt steuert zentral, dass die Büchereien in allen Stadtteilen

1. bevorzugt **DVDs mit Untertiteln** in ihr Angebot aufnehmen und
2. zum **Themenkreis Schwerhörigkeit/Presbyakusis** Sachbücher als auch Belletristik anbieten.

Kulturräume/Kulturinstitute

Ziel: **Bindung langjähriger Kundinnen und Kunden** durch Verbesserung der Hörsamkeit, Neuerschließung von Zielgruppen.

Maßnahmen:

1. Auflistung und schrittweise Bewertung der Kulturräume auf ihre Hörsamkeit. Erfassung und Planung technischer Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem DSB, dem Seniorenrat, Fachfirmen u.a. Diese Ausstattung erfolgt auf Grundlage der **Europäischen Norm 60188-4** (Anforderungen an induktive Höranlagen) und der **DIN 18041** (Barrierefreies Bauen – Hörsamkeit in Räumen).
2. **Intensive Bewerbung aller vorhandenen Induktionsanlagen in Museen, Theater, Konzertsälen usw.** (Im Düsseldorfer Museumsführer für Menschen mit Behinderungen wird zahlreich, aber ausschließlich auf Audio-Guides hingewiesen.)
3. Audio-Guides sollten kompatibel mit Hörgeräten sein und dieser Standard muss beworben werden.
4. Einplanung von **Haushaltsmitteln für regelmäßige Wartung und Pflege** der technischen Anlagen und Geräte.
5. Vor Ort ist auf die Induktionsanlage hinzuweisen. Bei Funk- oder Infrarot-Anlagen müssen die Schwerhörigen auf das Vorhandensein dieser Technik hingewiesen und in die Anwendung eingewiesen werden.
6. Einwirkung auf freie Kultureinrichtungen, die öffentliche Fördermittel erhalten, sich der Kampagne „Wir leihen Ihnen ein Ohr“ aktiv anzuschließen und sie ggf. auf die Einhaltung von Standards verpflichten.

****

Wir freuen uns, Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf diese Informationen und Anregungen zur besseren Bewältigung des demografischen Wandels und der Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention geben zu können.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme und die Beiträge zur Entwicklung einer barrierefreien Kommune umgesetzt und durch Anträge, Beschlüsse, Zielvereinbarungen und weitere Maßnahmen unterstützt werden.

Wir stehen gern für Informationen, Nachfragen, gemeinsame Maßnahmen und Aktionen in allen Stadtbezirken, als Expertenteam sowie die Vermittlung von Fachleuten zur Verfügung.

Düsseldorf, den 29. Juli 2016

Georg Jungbluth
Vorsitzender des Seniorenrates

Marlene Utke
Seniorenrätin, Sprecherin des AK Gesundheit und Pflege

Anhang

I Kontaktdaten:

Expertenteam des Seniorenrates, Arbeitskreis Gesundheit und Pflege

Sprecherin des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege,
Redaktion der „Stellungnahme zur Altersschwerhörigkeit und Beiträge zur Entwicklung einer barrierefreien Kommune“ des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf, beschlossen am 29.7.2016
Marlene Utke, Dipl.-Päd., Dipl.-Sozialarbeiterin
Seniorenrätin aus dem Stadtbezirk 1,
Bagelstr. 133, 40479 Düsseldorf
Tel. 0211 48 21 07; E-Mail: marlene.utke@arcor.de

Sozialberatung für Gehörlose und Schwerhörige und Projekt Beethoven
Caritasverband Düsseldorf e.V.,
Klosterstr. 88, 40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 1602-2178; Fax: 0211 / 1602-2142; Mobil: 0160 / 74 66 439
E-Mail: Kathrin.Kluge@caritas-duesseldorf.de;
Milena.Konrad@caritas-duesseldorf.de; www.caritas-duesseldorf.de

Deutscher Schwerhörigenbund Düsseldorf e.V. (DSB)
Vorsitzender Klaus Heller,
Himmelgeister Str. 107 h; 40225 Düsseldorf, Bürgerhaus Bilk (Salzmannbau),
Beratungsbüro mit technischen Hilfsmitteln,
Tel. 0211 31 33 91 mit AB,
E-Mail: DSBDuesseldorf@web.de
http://www.dsbduesseldorf.de/; http://www.schwerhoerigen-netz.de

Ev. Schwerhörigen- und Ertaubtenseelsorge
Pfarrer Josef Groß
Haus der Kirche, Bastionstr. 6, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 957 57 795; E-Mail: schwerhoerigenseelsorge@evdus.de
www.schwerhoerigenseelsorge.de

Stadtverband der Gehörlosen Düsseldorf e.V.
Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Fax.: (02 11) 3 17 94 27
E-Mail: info@gl-duesseldorf.de

Hörregion Hannover

http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Die-H%C3%B6rregion-Hannover

Innung der Hörgeräteakustiker: http://www.presseportal.de/pm/70547/3164106

II Technische Vorschriften (Ausarbeitung Pfr. Josef Groß):

DIN-Vorschriften für den Einbau von Induktionsanlagen

Auszüge aus DIN 18040-1:2010-10
Ziffer 4.6 Service-Schalter, Kassen, Kontrollen Service-Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind zusätzlich mit einer induktiven Höranlage auszustatten. Service-Schalter und Kassen in lautem Umfeld und Räume zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten sollten mit einer induktiven Höranlage ausgestattet werden.
5.2.2 Informations- und Kommunikationshilfen In Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen müssen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme zur Verfügung stehen. Sind elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen, so ist auch ein gesondertes Übertragungssystem für Hörgeschädigte, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, einzubauen.
ANMERKUNG 3 Im Allgemeinen ist eine induktive Höranlage sowohl für die Nutzer in der Anwendung als auch hinsichtlich der Bau- und Unterhaltungskosten die günstigste Lösung.

Auszüge aus DIN 18041:2004-05
Seite 4: Grundsätzlich sind von Beginn der Planung an die Probleme von Personen mit eingeschränktem Hörvermögen zu berücksichtigen. Dabei sollte bedacht werden, dass nicht nur die typischen „Veranstaltungsräume“ der Kommunikation dienen, sondern dass Kommunikation überall dort stattfindet, wo Menschen sich begegnen.
Seite 10: An der Sprachkommunikation müssen auch Personen mit eingeschränktem Hörvermögen teilnehmen. Dafür müssen höhere bau- und raumakustische Anforderungen gestellt werden. Personen, die noch ein gewisses Hörvermögen haben, können bei entsprechender Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln (Hörgeräte, IndukTive Höranlagen, Infrarot- oder Funkanlagen) auf diesem Weg eingeschränkt an der Kommunikation teilnehmen. ...
Seite 19: Schwerhörige benötigen im Vergleich zu Guthörenden einen deutlich höheren Direktschallanteil bei entsprechend verringerten Diffus- und Störschallanteilen. Deshalb sind für diese Personen übliche Beschallungsanlagen mit Lautsprechern im Allgemeinen nicht ausreichend. Vielmehr ist ein direktes Einspielen der akustischen Signale zum jeweiligen Schwerhörigen notwendig. Dazu sind parallel zur normalen Sprachbeschallungsanlage spezielle Systeme zu installieren. Ein solches System muss unter Umständen auch in Räumen zur Verfügung stehen, in denen für Guthörende keine Beschallungsanlage notwendig ist.
Quelle: http://nullbarriere.de/din18040-1.htm

Quelle 1 Seh- und Höreinbussen

Hörtest – Verlangen Sie diese Unterlegung ihrer Hörkurven
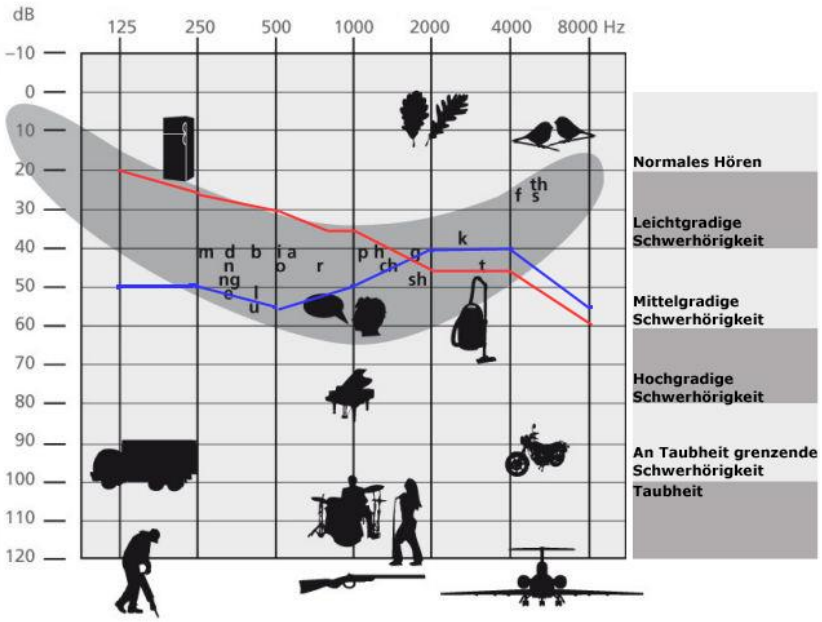
Grafik: „Hör-Banane“ – Verstehen der Laute